

# **Orden- und Ehrenordnung**

Einem im gesamten Fasnachtsgeschehen üblichen Brauch zufolge, ehrt der Narrenverein Schwandorf verdiente aktive Mitglieder mit Orden des Narrenvereins gemäß dieser Orden- und Ehrenordnung.

## **§ 1 Verdienstorden**

Der Narrenverein Schwandorf verleiht als Verdienstorden des Narrenvereins den Burgwichtel-Orden in „Bronze“, „Silber“ und „Gold“.

## **§ 2 Erinnerungsorden und Gastgeschenke**

Zu besonderen Anlässen kann der Verein eigens dafür gefertigte Orden überreichen. Bei Auftritten des Vereins, z.B. bei Narrentreffen usw. werden als Gastgeschenke eigens dafür hergestellte Präsente überreicht.

## **§ 3 Verleihungsgrundlagen für Orden**

Der Narrenverein Schwandorf verleiht an aktive Vereinsmitglieder den Burgwichtel-Orden in „Bronze“, „Silber“ und „Gold“.

10 Jahre	Burgwichtel-Orden in „Bronze“
15 Jahre	Burgwichtel-Orden in „Silber“
25 Jahre	Burgwichtel-Orden in „Gold“

Mitglieder des Elferrats und der Vorstandshaft sind nach 10 Jahren besonders zu ehren.

## **§ 4 Mitgliedschaft**

Alle zu ehrenden Personen müssen Mitglieder des Narrenvereins Schwandorf sein. Die aktive Tätigkeitszeit wird bei allen Orden/Ehrungen erst ab dem 16. Lebensjahr (beitragspflichtiges Mitglied) gerechnet.

## **§ 5 Ehrungsbeschluss und Überreichung der Ehrung**

Über die namentliche Feststellung der zu ehrenden Personen entscheiden Vorstandshaft und Elferrat. Die Ehrungen und Ordensüberreichungen sollten in der Generalversammlung oder in der Fasnachtszeit des folgenden Jahres vom Präsident oder seinem Stellvertreter ausgesprochen und überreicht werden.

## **§ 6 Ordensverleihungsnachweis**

Über sämtliche vom Narrenverein überreichten Orden und ausgesprochenen Ehrungen muss von der Vorstandshaft Protokoll in einem Ordensverleihungsnachweis geführt werden.

## **§ 7 Recht auf Ehrung**

Grundsätzlich darf eine Ordensvergabe nur von der Vorstandschaft und vom Elferrat des Narrenvereins beschlossen werden. Mitglieder des Narrenvereins oder andere Personen können und dürfen auf eine Ordensvergabe nicht einwirken, darauf bestehen oder Einspruch erheben.

## **§ 8 Ehrenmitglieder**

Mitglieder, die sich um Verein und Fasnacht besondere Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Diese Ernennung muss vom Elferrat beschlossen werden. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

## **§ 9 Änderung der Orden- und Ehrenordnung**

Änderungen dieser Orden- und Ehrenordnung dürfen nur vom Elferrat beschlossen werden. Über eine Änderung müssen die Mitglieder in der nächsten Generalversammlung unterrichtet werden.

## **§ 10 Genehmigung**

Vorstehende Orden- und Ehrenordnung wurde vom Elferrat im Juni 1998 gefasst und in der Sitzung am 16.06.1998 beschlossen.

Diese Orden- und Ehrenordnung wurde den Mitgliedern bei der Generalversammlung am 11.11.1998 zur Kenntnis gebracht.

***Narrenverein Schwandorf e. V.***